

Sitzungsvorlage

SV-9-0136

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

04.11.2014

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

27.11.2014

Betreff **Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den erzieherischen Hilfen**
Hier: Ergebnisse des Berichtsjahres 2013

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zum Kennzahlenvergleich wird zur Kenntnis genommen

Begründung:

I. Problem

Seit Dezember 2006 beteiligt sich das Kreisjugendamt am Kennzahlen-Vergleichsring der KGSt zu den erzieherischen Hilfen in Kreisen des Landes NRW.

Im Jugendhilfeausschuss wurden regelmäßig zentrale Ergebnisse des Vergleichsringes vorgestellt: Am 27.11.2008 (SV-7-1189), 20.05.2010 (SV-8-0146) 28.09.2011 (SV-8-0475), 30.10.2012 (SV-8-0757) und zuletzt am 28.11.2013 (SV-8-1012)

Auch in diesem Jahr kommt die Verwaltung der Aufgabe der jährlichen Berichterstattung mit dieser Vorlage nach.

II. Ergebnisse

In der Anlage ist die inzwischen bekannte Aufstellung wichtiger Kennzahlen (jetzt in der Entwicklung 2009 bis 2013) beigefügt.

Besonders folgende Punkte des interkommunalen Vergleichs sind hervorzuheben:

- In 2013 liegt die Inanspruchnahme der Hilfen zu Erziehung (Kennzahl K3.4) im Kreisjugendamtsbezirk mit 3,05 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (2012: 3,08 %). Im Vergleichsring der 9 beteiligten Kreise ist dieser Wert gleichzeitig der Median und liegt weiter unter dem Durchschnittswert (3,33%). Dieser Durchschnittswert wiederum ist gegenüber dem Vorjahr (3,1%) gestiegen.
- Der Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfen insgesamt (Kennzahl K 12.1; Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE) ist im Kreisjugendamtsbezirk mit 1,71 gegenüber dem Vorjahr (1,81) leicht gesunken. Innerhalb des Vergleichsringes ist dies nun nicht mehr Bestwert aber immer noch ein Spitzenwert.
- Die Personalkennzahl für den ASD im Kreisjugendamtsbezirk (Kennzahl K13.4a; Fälle Hilfen zur Erziehung pro Personalstelle ASD) ist mit 49,45 Fällen pro Personalstelle leicht gestiegen und nicht mehr der geringste Wert im Kennzahlenvergleich.
- Insgesamt bleibt für diese Fallbelastung festzuhalten, dass diese in den anderen Jugendämtern offenbar durchweg – aufgrund besserer Personalausstattung – gesunken ist. So haben sich alle zusammenfassenden Werte der Fallbelastung (Mittelwert, Median, Minimum und Maximum) im Berichtsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verringert.
- Der Anstieg der durchschnittlichen Gesamtkosten aller Hilfearten je Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahren (Kennzahl K4.4 = Zahlungen an Dritte und Personalkosten) im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld bleibt mit 365,89 € gegenüber dem Vorjahr (362,36 €) nahezu gleich. Diese Entwicklung ist damit anders, als der durchschnittliche Trend. So ist der Mittelwert von 381,69 € auf 397,19 € gestiegen

Zusammenfassung:

Das Kreisjugendamt Coesfeld liegt bei Falldichten und Kostenwerten im Bereich des Mittelwertes. Ein Spitzenwert wird erreicht bei den ambulanten Leistungsanteilen. Die im Haushalt (Produktgruppe 51.20) gesetzten Ziele werden damit weiterhin erfüllt, teilweise sogar überschritten. Kernziel bleibt damit die Stabilisierung der erreichten Werte über einen längeren Zeitraum.

III. Inhalte und Bedeutung des Kennzahlenvergleichs

Bezüglich des Zahlensystems im Vergleichsring wird auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen.

Ausgehend vom interkommunalen Vergleich sind die Daten des Vergleichsrings wesentliche Grundlage für die interne Steuerung. So bildet die Systematik des Kennzahlenvergleiches die maßgebliche Grundlage für die Ziele, Grund- und Kennzahlen der Produktgruppe 51.20. „Hilfe zur Erziehung“ mit den Produkten 51.20.01 „Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche“, 51.20.02 „Hilfen für junge Volljährige und 51.20.03 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Für die Teilnahme am Kennzahlenvergleich beläuft sich der Kostenbeitrag nach Projektvereinbarung vom 31.07.2014 für die nächsten zwei Jahre auf insgesamt 2.000 € (netto). Die Mittel sind im Haushalt 2015 bei der Produktgruppe 51.20 „Hilfe zur Erziehung“ enthalten.

V. Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss